



Pressemitteilung

Nr.: 19/2009 – 17. März 2009

Kinderbonus wird ab April ausgezahlt Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) wurde der so genannte Kinderbonus beschlossen.

Die Familienkasse Karlsruhe, auch zuständig für den Agentur Bezirk Rastatt, wird beginnend mit der laufenden Kindergeldzahlung im April zu den bekannten Auszahlungsterminen den Einmalbetrag in Höhe von 100 Euro pro Kind an die Kindergeldberechtigten auszahlen. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

Der Kinderbonus ist bei Sozialleistungen, deren Zahlung von anderen Einkommen abhängig ist (z.B. Arbeitslosengeld II), nicht als Einkommen zu berücksichtigen.

Im Jahr 2008 zahlte die Karlsruher Familienkasse fast 337 Millionen Euro Kindergeld an Eltern und Alleinerziehende aus. Davon profitierten rund 174.000 Kinder und deren Eltern.

Informationen zum Hörfunkservice der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter www.ba-audio.de.